



Ausstellungsordnung

72. Oberfränkische Bezirksgeflügel- und Bezirksjugendschau

in der Ausstellungshalle des GZV u. KZV Neudrossenfeld
mit Oberfränkischen Meisterschaften am 17./18. Dezember 2022

HSS Hessenkröpfer, SS Schautauben Gr. Fichtelgebirge, GS IG Welsumer/Zwerg-Welsumer Gr. Franken

Veranstalter: BV Oberfranken und seine Ortsvereine
Meldungen an: Andreas Vogel, Waldsteinweg 4, 95126 Schwarzenbach a.d.Saale
Ausstellungskonto (IBAN): DE60 7715 0000 0101 8738 75, Sparkasse Kulmbach-Kronach

1. AAB) Maßgebend sind die AAB des BDRG und folgende Sonderbestimmungen: Ausstellen können alle Züchter, die einem Verein im BV Oberfranken oder einem SV o. IG der angeschlossenen Schauen angehören. Die Schau umfasst folgende Abteilungen: a) Bezirksschau, b) Bezirksjugendschau, c) Haupt-/Sonder-/Werbeschau. Für alle Schauen sind die AAB III.,1d) Einzeltiere maßgebend.

2. Termine) Meldeschluss ist der 04. November 2022

Einlieferung:	Do., 15.12., 15 bis 20 Uhr	Besuchszeit:	So., 18.12., 9 bis 14 Uhr
Eröffnung:	Sa., 17.12., 14 Uhr	Tierausgabe:	So., 18.12., 14 Uhr
Besuchszeit:	Sa., 17.12., 10 bis 17 Uhr	Preisgeldausgabe:	während der Öffnungszeiten

3. Standgeld, Katalog etc.) Standgeld Senioren und Jugend: je Tier 6,00 €; Katalog: 6,00 €; Unkostenbeitrag: 6,00 €. Mit Eingang der Meldung gilt das Standgeld als geschuldet. Bezahltes Standgeld für nicht eingesetzte Tiere wird nicht zurückerstattet. Die Zahlung der Ausstellungsgebühren und Spenden ist auf das oben angegebene Konto zu leisten. Familien müssen nur einen Katalog nehmen.

4. Veterinärbehördliche Bestimmungen (Veterinäramt Kulmbach) a) Zur Ausstellung ist nur Geflügel zugelassen, in dessen Herkunftsbestand keine auf Geflügel übertragbaren Krankheiten herrschen, oder in dem kein Ausbruch solcher Krankheiten zu befürchten ist, das aus einem Herkunftsort stammt, in dem keine Geflügelcholera, Geflügelpest oder Newcastle-Krankheit vorliegt, und der sich nicht in einem Geflügelpest-, Newcastle-Krankheit- oder Maul- und Klauenseuche-Sperrbezirk befindet. b) Krankes und krankheitsverdächtiges Geflügel wird beim Einlaß zurückgewiesen. Anfallende Kosten trägt der Aussteller. c) Hühnergeflügel muss regelmäßig lt. Impfstoff-Hersteller gegen die Newcastle-Krankheit und Tauben mindestens 3 bis 4 Wochen vor der Schau gegen Paramyxovirose geimpft worden sein. **Beide Impfungen sind durch eine Impfbescheinigung (Kopie reicht, da keine Rückgabe) nachzuweisen, welche der AL vorzulegen sind. Ohne Impfbescheinigung kein Einlass.** Weitere Auflagen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

5. Tierverkauf) Ein Tierverkauf findet nicht statt.

6. Preisvergabe) Auf 100 Nummern werden 10 E á 8,00 € und 25 Z á 4,00 €, sowie gestiftete Preise vergeben. Jeder Preisrichter vergibt ein **Oberfranken-Band** und eine **BV-Prämie**. Sachpreise und Preisgeld werden gegen Vorlage des B-Bogens zu den oben angegebenen Zeiten ausgegeben. Nicht abgeholte Preisgelder und Sachpreise werden nicht nachgesandt. Bei Schreibfehlern im Katalog oder auf der Bewertungskarte ist der Melde- bzw. der Preisrichterbogen maßgebend. Zur Einlieferung ist die Ringkarte korrekt ausgefüllt an die AL zu übergeben. Diese ist Grundlage für die Errechnung der Zucht- und Leistungspreise.

7. Sonstiges) Reklamationen sind bis zum 31.01.23 schriftlich bei der AL einzureichen. In allen Streitfällen unterwerfen sich die Parteien dem Schiedsspruch des Ehrengerichtes des VBR. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen. Für Tiere und Versandbehälter, die durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse Schaden erleiden oder verloren gehen, lehnt die AL jegliche Haftung ab. Sollte ein Verlust von Tieren oder Versandbehälter durch ein Verschulden der AL entstehen, so wird hierfür ein Betrag von 25,- € je Tier/Versandbehälter vergütet. Sollte die Schau durch höhere Gewalt (Seuchen usw.) oder behördliche Untersagungen unterbunden werden, wird das eingezahlte Geld nach Abzug eines Unkostenbeitrages von 25% zurückerstattet. Die Tiere dürfen nur vom zugeteilten Personal gefüttert oder herausgenommen werden. Mit Abgabe der Meldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung, sowie der Veröffentlichung seiner Daten, insbesondere mit Namen, Adresse, Telefon-Nr. und Bild einverstanden.

Die **Ausstellungsleitung** hofft auf eine rege Beteiligung und freut sich auf Ihren Besuch.

Klaus Ruppert, Grün 33, 96369 Weißenbrunn, Tel. 09261/53842, E-Mail: Klaus.Ruppert@t-online.de

Andreas Vogel, Waldsteinweg 4, 95126 Schwarzenbach/Saale, Tel. 09284/4596, E-Mail: fuenfvoegel@t-online.de

Meldepapiere auch unter www.bv-ofr-rassegefluegel.de